

	Anfragen-Nr.	
	AF-0252/2022	

Anfrage

Herr Jonny Kraft
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Gespräche zum Haushalt mit Landesbehörden

I. Sachverhalt

Seit November 2021 berichtete die Oberbürgermeisterin mehrfach von „guten Gesprächen“ mit den Vertretern des Landesverwaltungsamtes und des Innenministeriums zum Haushaltsentwurf 2022.

In der Februarsitzung 2022 gab die Oberbürgermeisterin an, dass es „gute Gespräche“ zu Bedarfszuweisungen gebe und die Einbringung des Haushaltes im März zum Schaden der Stadt sei.

Am 22.02.2022 präsentierte die Oberbürgermeisterin einen Verwaltungshaushalt mit ca. 400.000 € Überschuss (Pflichtzuführungen bereits enthalten). Dem Gesetz nach wären also Bedarfszuweisungen bereits zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich gewesen.

Im Haupt und Finanzausschuss vom 08.03 bekräftigte Frau Oberbürgermeisterin ihre Überzeugung, Bedarfszuweisungen für 2022 zu erhalten (Zitat: „Das LVwA ist an unserer Seite“).

Am 06.04.2022 wurde ein aktualisierter Entwurf des Haushaltes mit einer aktuell freien Spitze von 985.962 € vorgestellt. Die für den Vermögenshaushalt fehlenden 7.140.547 € sollen über Zuweisung des Landes erfolgen. Auf Nachfrage der Mitglieder des HFA zur fehlenden gesetzlichen Grundlage für eine solche Zuweisung antwortete die Oberbürgermeisterin: „ ... die Gespräche sind gut. Ich bin optimistisch, dass wir mit einer Zahl (gemeint Zuweisung) aus den Gesprächen gehen. Der Kämmerer der Stadt Eisenach zog im Laufe dieser Sitzung bereits eine mögliche Kreditaufnahme in Erwägung.

Am 03.05 wurde im HFA der Einbringung des Haushaltes zugestimmt (Benehmen). Auf Nachfrage, wie mit der Lücke von (damals bekannt ca. 7 Mio €) umgegangen werde soll und ob dies mit dem LVwA abgestimmt sei, antwortete der Bürgermeister sinngemäß: „die Behörden konnten nicht erreicht werden. Die Einbringung erfolgt ohne weitere Absprache. Die Finanzierung soll über eine Kreditaufnahme erfolgen“.

Mit Schreiben vom 14.06.2022 teilt das Landesverwaltungsamt mit, dass eine Kreditaufnahme und die Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen nicht genehmigungsfähig sind!

II. Fragestellung

1. Wann wurden Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt und/oder dem Innenministerium zu den o.g. Sachverhalten geführt? Bitte Datum, Teilnehmer, behandelte Problemstellung und Gesprächsergebnisse benennen.
2. Liegen zu den Gesprächen Dokumente (Protokolle, evtl. Zwischenbescheide, Ergebnisse) vor. Wenn ja, diese bitte als Anlage anfügen. Wenn Nein, warum nicht?
3. Wann und in welcher Form wurde durch das Landesverwaltungsamt die Oberbürgermeisterin zur Planung der Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen aufgefordert, bzw. wurde eine Genehmigung hierfür zugesagt?

4. Auf welcher gesetzlichen Basis begründete die Oberbürgermeisterin bis in den April 2022 die Möglichkeit einer Landeszuweisung zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes bzw. zur Erwirtschaftung bzw. Steigerung einer freien Spitze.
5. Auf welcher gesetzlichen Basis begründet die Oberbürgermeisterin die Genehmigungsfähigkeit der im eingebrachten Haushalt 2022 eingeplanten Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen?

Herr Jonny Kraft
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion